

Merkblatt

zum Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung gemäß § 12 der Promotionsordnung des
Fachbereichs Biologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 01.04.2018

Folgende Unterlagen müssen mit dem Antrag eingereicht werden:

1. Die wissenschaftliche Arbeit gemäß § 13 in vierfacher Ausfertigung
2. Eine schriftlichen Bestätigung der Betreuenden, dass ihnen die Primärdaten wie in der Betreuungsvereinbarung gemäß § 10 geregelt, vorliegen
3. Eine Versicherung auf vorgeschriebenem Formblatt
4. Der Nachweis über das Entrichten der Promotionsgebühr gemäß der landesrechtlichen Vorschriften
5. Gegebenenfalls bereist publizierte Auszüge oder Arbeiten
6. Ein von den hierfür zuständigen Behörden ausgestelltes Führungszeugnis.
Das Führungszeugnis ist gemäß § 30 (5) Bundeszentralregistergesetz zu beantragen und darf zum Tag der Verleihung der Promotionsurkunde nicht älter als 3 Monate sein. Dieses entfällt, wenn sich die Bewerberin oder der Bewerber zum Zeitpunkt der Antragstellung in einem öffentlichen Dienstverhältnis befindet.
7. Eine von der Betreuerin oder dem Betreuer unterzeichnete Zusammenfassung (Abstract) der Dissertation im Umfang von nicht mehr als einer Seite

Einzahlung der Promotionsgebühr in Höhe von 142,- € :

Empfänger: Landeszentralbank Mainz, BLZ 550 000 00, Kto.-Nr.: 550 015 11
IBAN: DE 25 55 0000 0000 550 01511
BIC: MARKDEF1550
Verwendungszweck: Promotionsgebühr FB 10, 6101 8500 11000 8650100

Titelseite (Muster):

<p>„..... – Titel -“</p> <p>Dissertation Zur Erlangung des Grades Doktor der Naturwissenschaften</p> <p>Am Fachbereich Biologie Der Johannes Gutenberg-Universität Mainz</p> <p>Vor- und Zunahme des Doktoranden geb. am in</p> <p>Mainz, 20..</p>
--

Seite 2:

Dekan:
1. Berichterstatter:
2. Berichterstatter:
Tag der mündlichen Prüfung:

Veröffentlichung der Dissertation bei der Universitätsbibliothek gemäß § 18 der Promotionsordnung

Informationen unter <http://gutenberg-qualify.ub.uni-mainz.de> bzw. E-Mail: gutenberg-qualify@ub.uni-mainz.de